

Die digitalen Grenzen des neuen Urheberrechts oder Chicken Little und der Zusammenbruch der Musikindustrie

Das Urheberrecht von Morgen. Ist eine sichere DRM-freie Medienzukunft
möglich?

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Boppard 24.6.2004

Bernd Lutterbeck, TU Berlin

Einleitung

Das Urheberrecht von morgen – eine schöne Formel, die nach etwas klingt. Hier kann man seine Zukunftsfähigkeit beweisen.

Kreativität muss belohnt werden.

In welcher Währung?

Der Satz ist leichter ausgesprochen, als in die Tat umgesetzt. Man nehme Softwarepatente als Beispiel. Seit Jahren gelingt es der Bundesregierung nicht, eine kohärente Position zu formulieren. Oder nehmen Sie die beiden Körbe der Urheberrechtsnovelle. Jeder, der jemals die Logik des Körbe-Denkens bei der Modernisierung des Datenschutzes als politischen Bluff durchschaut hat, konnte, wenn er Humor hatte, nur erstaunt sein, mit welcher Chuzpe das schon gescheiterte Konzept einem neuen Publikum als neue Errungenschaft präsentiert wird. Das Urheberrecht von morgen ist dabei auf der Strecke geblieben.

Das Publikum träumt, auf der anderen Seite, von freien Ressourcen, der Allmende des Wissens, und weit darüber hinaus. Wenn es aber um die eigenen Tantiemen etwa als Photograph oder Autor geht, hört meist der Spaß auf. Zwei UN-Gipfel hat man sich Zeit gegeben, das Ganze zu ordnen.

Nüchtern betrachtet: Die zeitweise aufgeregte Debatte hat kaum Ertrag gebracht. Ich denke, das spüren auch die streitenden Interessen. Das Engagement ist, darf man das sagen, irgendwie lahmer geworden. Alle Argumente scheint man irgendwo schon mal gehört zu haben. Immerhin dürfte in einem Punkt Einigkeit bestehen: Schöpfer geistiger Produkte müssen für ihre Tätigkeit belohnt werden. Die Gesellschaft braucht sie, –Schöpfer wie Produkte – weil ohne sie Innovation nicht möglich ist. Was fehlt ist, aus meiner Sicht:

1. Evidenz, das Wissen um Fakten
2. Juristische und ökonomische Expertise, insbesondere beider Perspektiven im Zusammenhang
3. Mut

Ich vermisse diesen Mut bei der Politik, aber auch der deutschen Wissenschaft. Vielleicht hat das BSI etwas von dem Mut, der anderen fehlt. Warum hat es uns als Redner eingeladen? Ist doch nur für IT-Sicherheit zuständig. Sollte IT-Sicherheit etwas mit dem Urheberrecht zu tun haben?

Diese Frage will ich im Folgenden versuchen zu beantworten. Zugleich gestehe ich damit ein, dass ich dem mir vom Veranstalter vorgegebenen Thema «Die digitalen Grenzen des Urheberrechts» keinen besonderen Charme abgewinnen kann. Es gibt sie nicht, diese Grenzen. Warum auch.

Zur Einführung: die Logik des Urheberrechts

Der verhüllte Reichstag



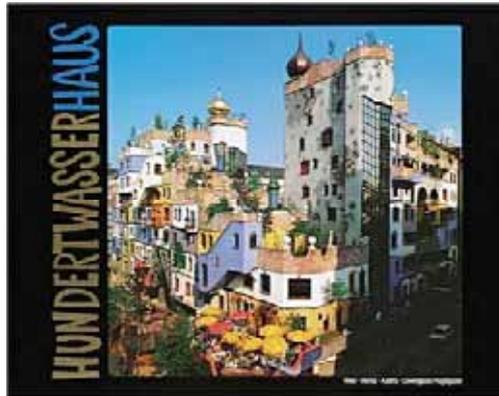
Entscheidung des Bundesgerichtshofs v. 24.1.2002: «Panoramafreiheit»

Bundesgerichtshof zur «Panoramafreiheit»

Die gedankliche Logik des «geistigen Eigentums»:

- ⇒ Christo und Jeanne Claude sind Eigentümer des Kunstwerks «Verhüllter Reichstag».
 - ⇒ Dieses Eigentumsrecht kann ausnahmsweise beschränkt werden.
 - ⇒ Eine solche Schranke des Eigentums wäre die «Panoramafreiheit».
 - ⇒ **Dauerhaft** an öffentlichen Plätzen befindliche Kunstwerke sind in «gewissen Sinne Gemeingut».
 - ⇒ Christo und Jeanne Claude haben nur **vorübergehend** eine «Ausstellung» veranstaltet.
- CONCLUSIO:**
- ⇒ Die Ausschließlichkeitsrechte von Christo und Jean Claude sind unbeschränkt.
 - ⇒ Die Hersteller der Postkarten müssen für die Verwertung des Kunstwerks zahlen.

Hundertwasserhaus in Wien



Gefunden am 23.6.2004
unter
<http://www.postershop.co.uk>
Das Bild ist aus einer
gegenüberliegenden
Wohnung fotografiert
worden.
Diese Sicht auf das
Gebäude darf nicht ohne
Zustimmung der Erben von
Hundertwasser verbreitet
werden.

Sie **gehört** den Erben.

Dem Text im Netz muss
man entnehmen, dass diese
Zustimmung nicht vorliegt.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs v. 5. 6. 2003: «Hundertwasserhaus»

Bundesgerichtshof zum Hundertwasserhaus»

Die gedankliche Logik des «geistigen Eigentums»:

- Der Druck von Fotografien ist «eine Vervielfältigung des Bauwerks».
- Dieses Eigentumsrecht könnte im Rahmen der «Panoramafreiheit» beschränkt werden.
- Das Haus befindet sich **dauerhaft** an einem öffentlichen Platz.
- Die Eigentums-Schranke erfasst nur solche Aufnahmen, die ihrerseits von einem öffentlichen Platz aus gemacht werden.

CONCLUSIO:

Die Ausschließlichkeitsrechte von Hundertwasser/Erben «dürfen nicht übermäßig beschränkt werden».
Schrankenregelungen müssen «eng ausgelegt werden».

Auf der Suche nach Evidenz

Ich habe mir das Feld Musikpiraterie ausgesucht.

Kein Bereich ist empirisch so gut untersucht. In keinem Bereich sind die Ergebnisse so eindeutig wie hier. Allerdings kommen die Ergebnisse überwiegend aus den USA, deutsche Wissenschaft ist nahezu unsichtbar.

Ähnliches gilt übrigens für Empirie im Bereich Softwarepatente: ziemlich valide empirische Ergebnisse, meist allerdings aus den USA.

Nicht zugelassen sind Zahlen aus dem Bereich diverser Wirtschaftsverbände. Ich misstraue Ihnen prinzipiell. So waren etwa 1975, dem letzten Jahr, in dem die Hersteller und der Verband RIAA ihre Zahlen parallel veröffentlicht haben, die RIAA-Zahlen 4X so hoch wie die der Hersteller. Michael Lesk, der dies berichtet, konnte hierfür keine veröffentlichte Erklärung finden.

Mir geht es dabei um Evidenz, nicht um das Sachproblem.

Ich suche nach jedenfalls einem einzigen sicheren und verlässlichen Standpunkt, von dem aus sich eine Position, auch eine politische, formulieren lässt.

Ein solches Modell könnte dann vielleicht auf andere Bereiche geistigen Schaffens übertragen werden.

Problemstellung:

Die Verkäufe von CD's sind in den letzten Jahren eingebrochen.

Fragen:

1. Lässt sich ein Zusammenhang Verkauf – Piraterie wissenschaftlich belegen?
2. Gibt es Evidenz, dass geistige Schöpfung wegen dieser Piraterie nicht stattgefunden hat?
3. Gibt es Evidenz, dass der Rückgang der Verkäufe durch technische Schutzmaßnahmen wirksam bekämpft werden kann?

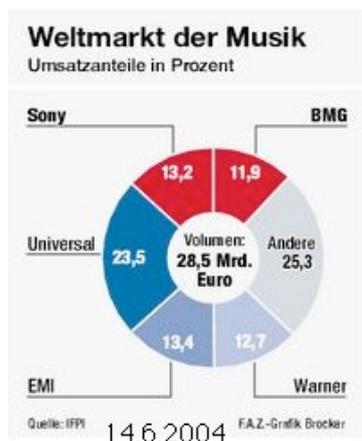
Keine Evidenz

Wissenschaftlich ist kein Zusammenhang zwischen sog. Musik- «Piraterie» und rückläufigen Geschäftszahlen in der Musikindustrie nachweisbar.

Auch dort, wo einzelne Autoren einen Zusammenhang annehmen, wird nicht behauptet, dass die entsprechenden Industrien dadurch in Mitleidenschaft geraten sind.

Dolfsma (2001); First (2004); Lesk (2003); Liebowitz (2002, 2003); Oberholzer/Strumpf (2004); Peitz/Waelbrock (2003, 2004)

Der Weltmarkt für Musik ist klein...



Trotzdem...

Michael Lesk erzählt zur Musik-Krise die Geschichte von Chicken Little

Chicken Little fällt ein Tannenzapfen auf den Kopf. Heftiger Aufprall, die Federn zur Hälfte Futsch.

Chicken Little: «Help! Help! The sky is falling! I have to go tell the king!»

Chicken Little gelingt es, zahlreiche Befürworter seiner These um sich zu versammeln – auf dem Weg zum König.

Der Schurke im Stück heißt **Foxy Loxy**. Er hört sich alles an und sagt nur: «**Folgt mir!**» Er führt sie durch den Wald, direkt zu seinem Bau. Den König haben sie so nie gesehen, um ihm ihre Geschichte zu erzählen.

Das Geschäft boomt doch – oder?

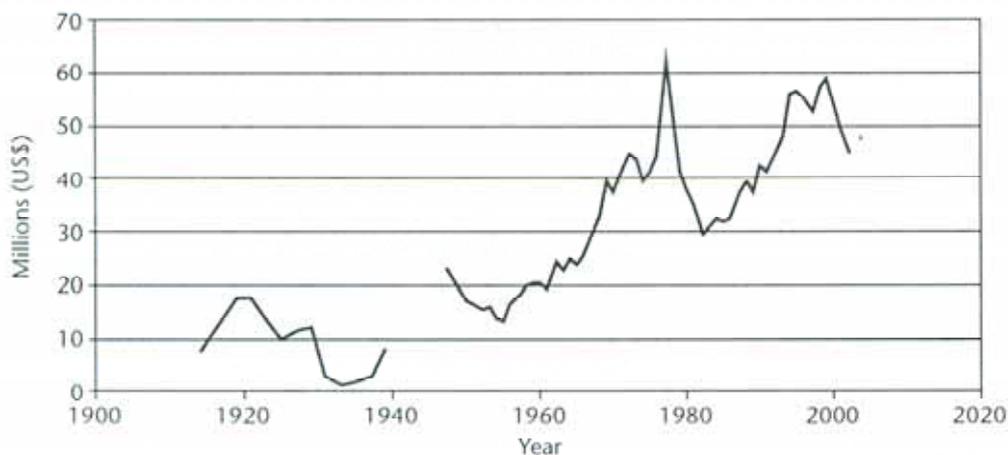


Figure 1. Per-person recorded music sales, adjusted for inflation and data source. There are gains after the general acceptance of vinyl disks, cassette tapes, and CDs; declines coincide with the growth of radio, the start of the Great Depression, and the introduction of television and VCRs.

Quelle: Lesk 2003

Seit 1921 geht es nur noch abwärts!

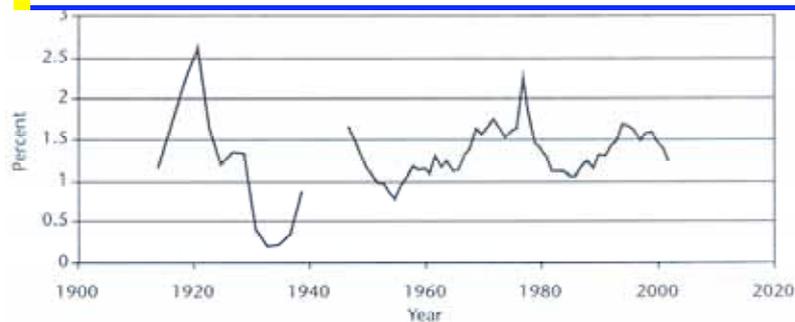


Figure 2. Recorded music sales as a fraction of US gross domestic product. Sales have never surpassed the peak reached in 1921.

Quelle: Lesk 2003

Der Künstler und seine Industrie

	Konzerte Merchandising	Verkauf von CD's
Bruce Springsteen	US\$ 17.9 Mio	US\$ 2.2 Mio
The Eagles	US\$ 15.1 Mio	US\$ 700.000
Billy Joel, Neil Diamond, Crosby, Stills, Nash & Young		US\$ 0
Elvis	US\$ 0	US\$ 2.2 Mio

* Quelle: Lesk 2003, nach Zahlen von *Rolling Stone* 2002

Chicken Little und der deutsche Gesetzgeber

Trotz fehlender Evidenz hat der Gesetzgeber gehandelt und Fakten geschaffen.

Wenn man ihm nicht bloße Unkenntnis unterstellt:

Welche Gründe könnten es gewesen sein?

Zwei Antworten

- Eine nicht nahe liegende Antwort
 - ein Sieg der Juristen gegen die Ökonomen (Fritz Machlup (1958): Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts.)
- Die ziemlich schlüssige Antwort
 - Veränderte Marktstrukturen
 - Neue Akteure

Das Modell von Willms Buhse (2002)

Das Modell kombiniert:

- Eigentumsrechte
- Erlösmodelle
- Technologische Geschäftsmodelle

Das Modell will eine Antwort auf die Frage erleichtern:

- Wie macht das Unternehmen [Bertelsmann](#) auch zukünftig mit Musik, vor allem mit Online-Musik Gewinn?

Systematik der Erlösformen

Direkt			Indirekt	
Nutzungsabhängig	Nutzungsunabhängig		via Unternehmen	via Staat
Einzeltransaktionen	Einmalig	Regelmäßig	Werbung Datamining Kommission Sonstige Formen	Subventionierung
	Anschluss-Lizenzgebühren	Abonnement Rundfunkgebühren		
	Spezielle Empfangsgeräte	Sonstige Grundgebühren		

Quelle: Zerdick e.a. 1999, S. 25

Geschäftsmodelle für Online-Musik*

A N G E B O T		
	Öffentliches Gut	Privates Gut
N A C H F R A G E	Indirekte Einnahmen	Filesharing-Communities Abbonements auf Basis von Digital Rights Management
	Direkte Einnahmen	Music Service provider « <i>Celestial jukebox</i> » Super-Distribution

* Quelle: Buhse 2002, S. 175

Ein ernüchterndes Fazit

Der Gesetzgeber hat in der Urheberrechtsnovelle einen Geschäftstyp gegenüber anderen privilegiert und diskriminiert.

Der Gesetzgeber erschwert damit Wettbewerb.

Es ist fraglich, ob ein solches Vorgehen mit Europäischen Recht vereinbar ist.

[vgl. das Verfahren der Kommission gegen Verwertungsgesellschaften wegen Online-Lizensierung von Musikrechten v. 3.5.2004, IP/04/586]

Musik als Dienstleistung?

So what IS Content as a service ?
- the 'water' paradigm

- ▶ Basic service for very little cash – everyone can afford it
- ▶ Many ways to upsell – cross-sell... (tap water vs Pellegrino)
- ▶ Few restrictions on usage (but still monitored)
- ▶ Fair use doctrine prevails
- ▶ It flows where it wants to
- ▶ Total ubiquity
- ▶ Easy and integrated billing



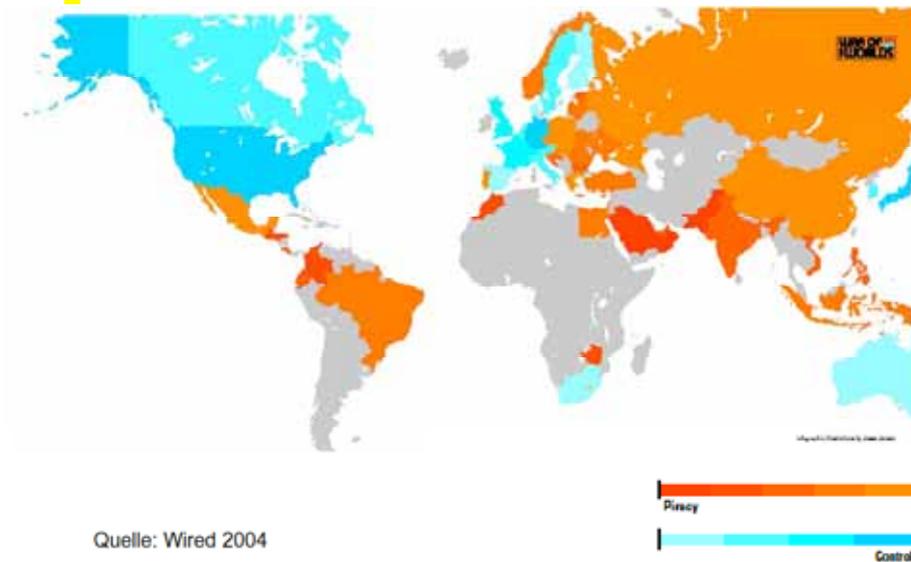
Presentations for Club of Amsterdam Nov 27 2003 © Carl Leonhard www.clubofamsterdam.com

© Leonhard 2003 b

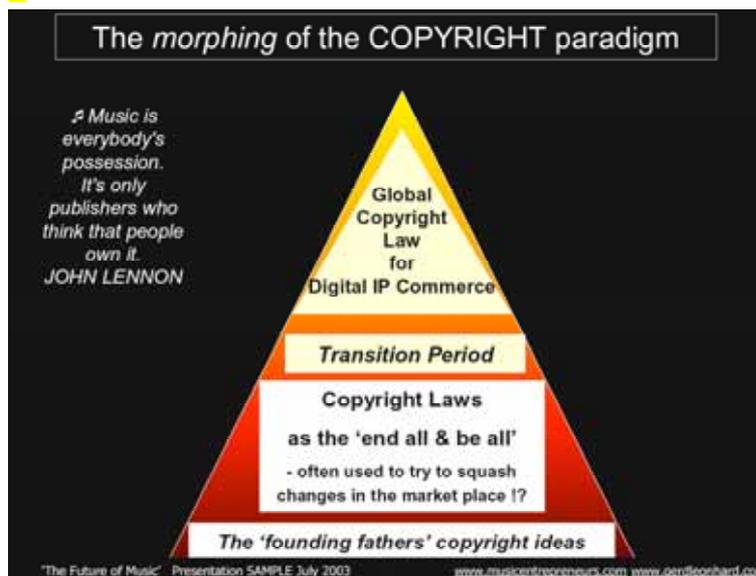
Was kann man tun?

Es ist offensichtlich, dass das Thema «DRM» instrumentalisiert wird, um damit ökonomische Absichten zu verschleiern. Und der Staat, besser die Staaten, sind wieder zu Stelle, um ihre Fahnen zu hissen. Und wieder sind sie dabei, den Wettbewerb zu behindern, wo sie ihn fördern sollten.

Atlas of The Free and The Unfree



Das Paradigma © verwandelt sich – aber wohin?



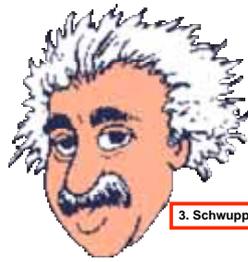
© Leonhard 2003 a

Zwei Ansätze zu Innovation

- Das lineare Modell
Ich nenne es «Trichter Modell»
- Das Netzwerkmodell

Der (...)'sche Trichter

1. Der Genius schickt seinen Geist aus



2. Der Geist geht durch den Trichter



3. Schwupp – Innovation ist in der Welt



Ein aktuelles Beispiel

PROJEKT ZUKUNFT eNews

10. Juni 2004 Neues aus der Berliner Landesinitiative Projekt Zukunft

Projekt des Monats: Mensch-Maschine-Schnittstelle für jedermann

Highlight



Das Brain Computer Interface, eine Innovation des Berliner Forschungsinstituts Fraunhofer First, ermöglicht eine direkte Verbindung zwischen menschlichem Gehirn und Computer. Gehirnströme werden von intelligenten Lernmaschinen analysiert und in technische Signale umgewandelt. Diese können künftig zur Steuerung von Prothesen, für Sicherheitstechnologien im Auto oder für Computerspiele genutzt werden.

Dieser Text verwechselt Innovation mit Inspiration und Invention.

Schumpeter zu Innovation

Der schöpferische Unternehmer treibt den Prozess der Zerstörung voran.

Er will damit seine technische, organisatorische oder kulturelle Neuerung **durchsetzen**.

Welchen Rat kann man da geben? Natürlich immer mit einem Blick zum BSI, das ja gegenüber den Giganten der Szene nur ein Zwerg ist. Einfach ist das Offensichtliche: Hüten Sie sich vor falschen informatischen Freunden!

Danach wird es aber schwierig:

Amerikaner haben bei solchen schwierig zu beantwortenden Fragen einen Weg, der uns Deutschen leider verstellt ist: Sie gehen zurück zu ihren Gründungsvätern und erfinden sich so wieder neu. Allerdings waren die nicht nur Politiker, sondern auch Erfinder und zB Präsidenten des ersten Patentamtes der Welt. Man geht zurück in die Vergangenheit, um das Heute klarer zu sehen. Nur ignorante Europäer kann denn erstaunen, in welchem Umfang in der letzten Zeit das Thema «Property Rights» historisch angegangen wird. Was waren die Gründe für dieses Rechtsgebiet, dessen Gegenwart in so vielem rätselhaft erscheint?

In heutiger Sprache : Ziel war es, ein ökonomisches Instrument zu schaffen, mit dem ein temporäres Monopol verwaltet wird. Ein Monopol zu Gunsten von gesellschaftlichen Innovationen. Oder wie es im ersten Urheberrechtsgesetz der Welt, ganz in der Tradition der Aufklärung, heißt «An Act for the Encouragement of Learning».

Kämpfe um die Zukunft des Urheberrechts sind Kämpfe um die künftige Struktur dieses Monopols. Wollen die streitenden Interessen die Innovationsfähigkeit verbessern, sind sie legitim, andernfalls nicht.

Also:

Im Kern geht es um Innovation und die (ökonomischen) Bedingungen ihrer Möglichkeit.

Wenn diese Behauptung zutrifft, hat auch IT-Sicherheit zentral etwas mit Ökonomie zu tun.

Die abschliessende These

Das IP-Regime entscheidet über die Innovationsfähigkeit des Gesamtsystems.

Das IP-Regime entscheidet auch über die Sicherheit der technischen Infrastruktur.

Die These lautet:

Je offener das Gesamtsystem, je «unpretentiöser»* der Umgang mit IP – umso innovativer und «sicherer»** das Ganze.

* Saxenian 1994 ** Daugherty/Reinganum 2004